STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0381/26**	Amt I.1 AZ: I.1/uml-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.11.2026			
2 .	Stadtrat	25.11.2026			

Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Umschuldung von Krediten im Haushaltsjahr 2026

Im Haushaltsjahr 2026 läuft die Zinsfestschreibung für einen wesentlichen Investitionskredit der Stadt Aschersleben aus. Konkret endet am 30.12.2026 die Zinsbindungsfrist für das bei der Salzlandsparkasse geführte Darlehen mit der Darlehensnummer D0011//Akte 91. Der Umschuldungsbetrag (Restschuld) beläuft sich zu diesem Stichtag auf genau **2.202.593,32 Euro**.

Die Stadt Aschersleben muss bestrebt sein, aufgrund der fortlaufenden Haushaltsbelastung für die in der Vergangenheit aufgenommenen Investitionskredite die Marktgegebenheiten optimal auszunutzen und bei der Umschuldung günstige Konditionen vertraglich so lange wie möglich zu binden.

Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, sollen für das betroffene Darlehen Zinsbindungsfristen von 10, 15 und 20 Jahren öffentlich ausgeschrieben werden, um dem für die Stadt Aschersleben langfristig betrachtet wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Der Oberbürgermeister soll daher ermächtigt werden, das Darlehen mit einem Maximalzinssatz von 6,0 % entsprechend umschulden zu können. Dieser Zinssatz bildet lediglich den Verhandlungsrahmen; es wird davon ausgegangen, dass das tatsächliche Tarifergebnis der Ausschreibung signifikant darunter liegen wird.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 1 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, zu Zwecken der Umschuldung für das bei der **Salzlandsparkasse** aufgenommene Darlehen (Darlehensnummer **D0011//Akte 91**) mit einer Restschuld von **2.202.593,32 Euro** zum Ablauf der Zinsbindungsfrist am **30.12.2026** einen Annuitätendarlehensvertrag mit einer anfänglichen Tilgung von 2% jährlich abzuschließen.

2. Die Ausschreibung erfolgt für Zinsbindungsfristen von 10, 15 und 20 Jahren mit dem Ziel, das langfristig wirtschaftlichste Angebot für die Stadt Aschersleben auszuwählen.

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag bis zu einem Maximalzinssatz von **6,0 %** zu erteilen.

Nach erfolgter Umschuldung ist der Stadtrat über das jeweilige erzielte Ausschreibungsergebnis zeitnah zu unterrichten.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernent